

lung des Holzschnittes nachzusagen? Enthalten denn die zahlreichen auswärtigen Prachtwerke nicht auch sogenannte „Ton-schnitte“? „Möge, wer will, in dem Illustrationsverlage das Heil der Literatur und Kunst sehen, ich vermag seine Ansicht nicht zu theilen“, ruft der Verfasser aus. Er wendet sich da wie Don Quixote gegen einen gar nicht existirenden Feind. Seine tapferen Schwertstriche gehen in die Luft, denn Niemand ist so thöricht, im Illustrationsverlag das „Heil der Literatur und Kunst“ zu sehen. Es meinen nur Viele, er habe neben und nach manchen andern Werken auch seine Berechtigung, und man könne selbst der feinstgebildeten Dame zu ihrem Geburtstage nicht ein „Lehrbuch der Kinderkrankheiten“ schenken. Und wenn gesagt wird, daß zu viele Illustrationswerke und mitunter recht schlechte erscheinen, so meinen sie schon gehört zu haben, daß wohl auch zu viele Lehrbücher und darunter ebenfalls nicht wenig schlechte gedruckt werden.

Dem Verfasser gefällt sodann in Stuttgart die Pflege der Naturwissenschaften in Lieferungen, die Mark-, 50 und 20 Pfennig-Literatur nicht. Auch das ist ihm „versehrte Speculation“. Aber erscheinen denn anderswo nicht auch naturwissenschaftliche Werke in Lieferungen? Gibt es in Leipzig und Berlin nicht auch und mehr als in Stuttgart: Mark-, 50 und 20 Pfennig-Literatur? Und hat die gute nicht auch ihre Berechtigung neben der schweren wissenschaftlichen Literatur?

Es ist unverkennbar, daß der Verfasser trotz seiner gegen-theiligen Versicherung in animosier Weise gegen einzelne Stutt-garter Verleger schreibt. Am deutlichsten tritt dies an der Be-handlung hervor, die er der Spemann'schen Petition an die Abgeordneten-kammer zutheil werden läßt. Diese Petition ist unterzeichnet von sämtlichen großen Verlagsfirmen Stutt-garts, wurde trotz eines unbedeutenden Formfehlers in der Hauptsache von der Kammer als berechtigt anerkannt und in ihren Zielen von der Regierung adoptirt. Man kann es daher nur als eine Animosität und zugleich als eine unbefugte An-maßung bezeichnen, wenn der Verfasser der fraglichen Artikel erachtet, daß „jeder wirklich unbefangene Sachkundige das nach Form und Inhalt gleich ansehbare Actenstück lächelnd ad acta gelegt habe“.

Bei wiederholtem Lesen dieser Stelle drängte sich uns unwillkürlich die Vermuthung auf, daß der Verfasser mit seinen weit-schweifigen Artikeln in erster Linie einen Schlag gegen Collega Spemann führen wollte. Die unzweifelhaften geschäftlichen Er-folge des letzteren lassen ihm, wie es scheint, keine Ruhe. Wir möchten ihm aber doch wohlmeinend rathen, seinem Mißvergnügen ferner nicht in solcher Weise Lust zu machen. Es hat noch nie als rühmlich gegolten, das eigene Nest zu verunreinigen. Zum Schlusse rufen wir ihm nicht etwa zu: „Der Menschheit Würde ist in Eure Hand gegeben!“ Das schiene uns etwas zu hoch-trabend. Aber wir möchten ihn daran erinnern, daß er zu seinem bescheidenen Theil beitragen könne, die Würde und den Frieden der Stuttgarter Collegenschaft zu wahren. Will er das, so wollen auch wir ihm, trotz alledem, nach wie vor gute Kollegen bleiben.

#### Miscellen.

Project der Bildung einer baltischen Buchhändler-Genossenschaft. — Unter dieser Aufschrift bringt die „Rig. Btg.“ folgende Mittheilung: „Von dem Chef einer der ältesten Buchhändlerfirmen in Riga ist bereits vor längerer Zeit ein Gedanke in Anregung gebracht worden, der gegenwärtig seiner Verwirklichung entgegenzureifen scheint. Es handelt sich nämlich um die Bildung einer Genossenschaft von Buchhändlerfirmen zum Zwecke besserer Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen. Die schwierige Lage,

in der sich die einzelne Buchhandlung unserer baltischen Städte gegenüber den im Auslande befindlichen Verlegern und Commissio-nären befindet, die aus dem wechselndem Cours und aus den Zoll- und Censurformalitäten entstehenden mannigfachen Complicationen, sowie endlich die seit Begründung der vielen kleinen Buchhand-lungen von letzteren gehandhabten, den Buchhandel schädigenden Geschäftsmaximen haben zu dieser Vereinigung Veranlassung ge-boten. Zunächst handelt es sich um eine vorläufige Besprechung über die nächsten Schritte, welche in der angedeuteten Richtung zu unternehmen sind. An den bezüglichen, in Riga geführten Ver-handlungen nahmen 16 Vertreter Theil. Die Städte Pernau, Reval, Mitau und Libau haben je einen Vertreter geschickt. Dorpat hat seine Ansichten schriftlich geäußert. Vermuthlich wird ein Statutenentwurf ausgearbeitet und nach St. Petersburg zur Be-stätigung vorgelegt werden.“

Das eben erschienene neue Wolf'sche Vademecum über die theologische Literatur\*) hilft einem wirklichen Bedürfnisse ab und wird wohl allen Sortimentern, welche mit protestantischen Theologen arbeiten, eine willkommene Gabe sein. Auf 129 Seiten bringt das Vademecum 3324 Titel in einem einzigen Haupt-alphabet, welche alle besseren Erscheinungen des In- und zum Theil auch des Auslandes auf dem Gebiete der Theologie verzeichnen. Zu den besonderen Vorzügen, welche das Vademecum vor ähnlichen Katalogen hat, sind zu zählen: 1. die zwischen das Hauptalphabet verflochtene systematische Zusammenstellung, nach der neuesten Auf-lage der Hagenbach'schen Encyclopädie bearbeitet; 2. die Aufnahme im Preise ermäßigter und im Buchhandel vergriffener Bücher zu den jetzt bestehenden Antiquariatspreisen; und 3. ein Schlüssel (Preis 1 M.), welcher nur für den Buchhändler bestimmt ist und nach den Nummern des Vademecum geordnet die Verleger, resp. die billigsten Bezugsquellen angibt. — Ich glaube sicher, daß viele Sortimenter nach Einsichtnahme Partien zum Vertheilen an ihre theologische Kundschaft bestellen und dadurch Hrn. Wolf ihre An-erkennung für seine aufgewandte Mühe und Arbeit ausdrücken werden.

Julius Drescher.

Zur neuen Orthographie. — Laut der Erklärung von Prof. Michaelis (Nr. 236 d. Bl.) soll nunmehr in allen deutschen Staaten die neue Rechtschreibung eingeführt sein. Das mag für „alle deutschen Staaten“ excl. Elsaß-Lothringen wohl richtig sein, aber nicht für alle deutschen Schulen. Die dem Kriegs-Mini-sterium unterstellten Schulen (Garnisons-, Regimentschulen u.) haben bis zum heutigen Tag noch keine Anweisung erhalten, die neue Rechtschreibung zu lehren, und wird, sofern es nicht hier und da frei-willig geschehen ist, in diesen Schulen, auch in Preußen, nicht die neue, sondern noch immer die alte Orthographie gelehrt. G. G.

Der Verleger P. J. Tonger in Köln hat das Eigenthums-recht des Peters'schen Rheinliedes für die Summe von 1000 M. erworben. Es wird dies ohne Zweifel der höchste Betrag sein, der je für eine zwei Seiten umfassende Composition gezahlt wurde. Der verstorbene Peters warf das Lied — es mag das wohl fünfzehn Jahre her sein — einst in fröhlicher Gesellschaft in wenigen Minu-ten flüchtig aufs Papier. Dasselbe erschien dann bei M. Schloß und hatte sofort einen ungeahnten Erfolg, dessen Früchte leider dem anspruchslosen Componisten verloren gingen. (Neue Musik-Btg.)

\*) Wolf's Theologisches Vademecum. Alphabetische und systematische Zusammenstellung der neueren und besseren Literatur-Erscheinungen auf dem Gebiete der Theologie. (8. 129 S.) Leipzig, Kössling'sche Buchh. 50 Pf.